

Mündliche Prüfungen im Wahlpflichtfach Psychopathologie

- Die Termine für die am Ende des Semesters bzw. in den Semesterferien stattfindenden Prüfungen werden von den zuständigen Prüfungsbüros von FU oder TU festgelegt.
- Es ist grundsätzlich nicht möglich, sich selbst einen Prüfer zu wählen! Die Prüflinge werden vom Prüfungsbüro auf die verschiedenen Prüfer verteilt. Derzeit prüfen Bajbouj, Dettling, Kronenberg, Colla, Urbanek, Schulte-Herbrüggen und Neuhaus.
- Die Prüfungen beziehen sich auf die in der **zwei-semesterigen Vorlesung** vermittelten Lehrinhalte.

Für Studierende der Psychologie an der FU

- Die Prüfungen dauern 30 Minuten und werden als **Einzelprüfungen** nach folgendem Schema durchgeführt:
 - Die ersten 10 Minuten darf der Prüfling über ein Symptom, Syndrom oder Krankheitsbild seiner Wahl berichten.
 - In den folgenden 10 Minuten wird der Prüfling befragt zu einem oder mehreren Symptomen, Syndromen oder Krankheitsbildern, deren Diagnostik oder Therapiemöglichkeiten. Die Auswahl trifft der Prüfer.
 - In den letzten 10 Minuten wird der Prüfling mit einem fiktiven Fall konfrontiert und soll Angaben zur Diagnostik, Therapie und dem weiteren Vorgehen machen.

Für Studierende der Psychologie an der TU

- Vorgesehen sind **Gruppenprüfungen**. Eine Prüfungsgruppe besteht aus 4 Studierenden, die gemeinsam insgesamt 80 Minuten geprüft werden.
- Die Studierenden werden entweder nacheinander oder im Wechsel mit ihren Kommilitonen nach folgendem Schema geprüft (siehe oben):
 - Symptom, Syndrom oder Krankheitsbild nach Wahl des Studierenden
 - Syndrom oder Krankheitsbild nach Wahl des Prüfers
 - Fiktiver Fall